

STADT BAD BERLEBURG

| | | |
|---|---------------|------------|
| Sitzungsvorlage | Nummer | |
| Federführende Abteilung: Infrastruktur und Erholung | 630 X | ÖT |
| Az.: 51.10.06 Bi | | NÖT |

Anlagen:

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|-----------------------------|---------------|--------------------|
| Bauausschuss | 06.02.2024 | Vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 14.02.2024 | Beschließend |

Offenlegung Entwurf der Lärmaktionsplanung 4. Runde

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Lärmaktionsplanung des Ingenieurbüro Planersocietät wird zur Offenlegung nach §47d Abs. 3 BImSchG freigegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Verfahrensschritte einzuleiten und nach Durchführung der Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung den Lärmaktionsplan zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

| Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark) | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 1. Arbeit und Wirtschaft | | | X | | | |
| 2. Demografie | | | | | | X |
| 3. Bildung | | | | | X | |
| 4. Finanzen | | X | | | | |
| 5. Mobilität | | | | | | X |
| 6. Globale Verantwortung und Eine Welt | | | | | X | |

Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Bevölkerung als auch die Umwelt vor schädlichen Einflüssen, resultierend aus Lärmbelastung gleichermaßen zu schützen

Der Bürgermeister

Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

| X | keine Auswirkungen | | | |
|---|--------------------|-----------|-------------|-------------|
| Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich | | | | |
| | Produkt | Sachkonto | Betrag in € | Erläuterung |
| einmalig | | | | |
| verfügbar | | | | |
| Deckung | | | | |
| jährlich | | | | |
| Auswirkungen auf die Finanzrechnung | | | | |
| | Produkt / Auftrag | Sachkonto | Betrag € | Erläuterung |
| einmalig | | | | |
| verfügbar | | | | |
| Deckung | | | | |
| jährlich | | | | |

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2002 ist es Ziel der Europäischen Gemeinschaft (EG), die Menschen vor schädlichen Lärmeinflüssen zu schützen. Dazu wurde die „Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (kurz: EU-Umgebungslärmrichtlinie) erlassen, die in allen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden musste. In Deutschland geschah dies im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), speziell in dessen § 47d.

Darin werden die zuständigen Behörden verpflichtet, sogenannte Lärmaktionspläne (kurz: LAP) zu erstellen, in denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen oder in Ballungsräumen untersucht und durch entsprechende Maßnahmen geregelt bzw. gemindert werden sollen. Was genau ein Lärmaktionsplan enthalten muss, ist im Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie vorgegeben.

Die ersten Lärmaktionspläne wurden durch die Ballungsräume und Großstädte ab dem Jahr 2008 erarbeitet und über die Bundesländer an die EU gemeldet. Seitdem sind diese alle fünf Jahre zu aktualisieren bzw. auch für alle weiteren Kommunen mit entsprechenden Betroffenheiten neu aufzustellen. Inzwischen läuft die vierte Stufe der Lärmaktionsplanung, in der nun nahezu alle Kommunen bis Juli 2024 einen neuen Lärmaktionsplan erstellen müssen.

In Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Mobilitätskonzeptes ist das Ingenieurbüro Planersocietät im Begriff die sogenannte Lärmaktionsplanung für das Stadtgebiet Bad Berleburg zu erstellen. Hierbei analysiert das beauftragte Ingenieurbüro die aktuelle Lärmkartierung, welche durch das Landesamt zur Verfügung gestellt wird. Zielsetzung wird es sein Ausmaß und Intensität der Betroffenheit durch den Verkehrslärm zu identifizieren, so dass hieraus ein entsprechender Handlungsbedarf abgeleitet werden kann. Hierbei werden die Wechselwirkungen und Schnittstellen mit anderen städtebauplanerischen Belangen, wie beispielsweise die Nahmobilitätsförderung, aufgezeigt.

Als öffentliche Beteiligung wurde im ersten Schritt eine frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung über die Beteiligungsplattform vom Land NRW freigeschaltet. In Verbindung mit der Analyse der vorhandenen Lärmkarten durch das Ingenieurbüro wird nun der erste Entwurf der Lärmaktionsplanung als Präsentation vorgestellt. Der Entwurf der vorzustellenden Lärmaktionsplanung wird als Anlage im Bauausschuss zur Diskussion nachgereicht. Durch die oben genannte Beschlusslage soll dieser Entwurf offengelegt werden. Bei dieser Offenlegung wird erneut die Bevölkerung beteiligt. Darüber hinaus erfolgt eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Nach Einarbeitung der eingehenden Stellungnahmen/ Beiträge ist die Lärmaktionsplanung entsprechend anzupassen. Sie wird dann erneut den Gremien vorgelegt, um sie dann endgültig zu beschließen. Für das Stadtgebiet Bad Berleburg ist nach Vorgabe der vorhandenen Lärmkarten lediglich die B 480 OD Bad Berleburg als Lärmquelle zu untersuchen.